

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

Beginn	20:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BM Wolfgang Tempel als Vorsitzender	
2. GV Wieland Grot	Fehlt entschuldigt
3. GV Timo Hansen	
4. GV Frauke Nielandt	
5. GV Eike Scheuch	Fehlt entschuldigt
6. GV Christian Stöber	Fehlt entschuldigt
7. GV Ingo Wilstermann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführer: Manuel Schulz fehlt entschuldigt	
In Vertretung: BM Wolfgang Tempel	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.
3. Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.
4. Niederschrift der GV-Sitzung vom 29.03.2022
5. Bericht des Bürgermeisters.
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
7. Beschluss Stromkonzession, hier: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
8. Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Schäferkaten“ – „Zum Kleverberg“ hier: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
9. Einwohnerfragezeit

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

Keine TOP vorgesehen

**III. Öffentlicher Teil**

10. Anfragen und Bekanntgaben

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**I. Öffentlicher Teil**

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Tempel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird verlesen. Es gibt keine Änderungswünsche

**3 Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.**

Es sollen keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Abstimmungsergebnis:  
4 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4 Niederschrift GV Sitzung vom 29.03.2022**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
4 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**5 Bericht des Bürgermeisters**

5.1 Beauftragung der Erschließungsarbeiten B-Plan 4

Nachdem die Beauftragung auf der GV-Sitzung am 29.03.2022 beschlossen wurde, ging das Auftragschreiben an die Fa. TSS am 30.03.2022 heraus, ebenso wie die Absagen an die anderen Bieterfirmen.

5.2 Dorfreinigung

Am 02.04.2022 fand wieder unsere jährliche Dorfreinigung statt, nach einer zweijährigen, pandemiebedingten Unterbrechung. Die „Abfallwirtschaft Südholstein“ stellte wieder kostenlos den Müllcontainer und lieferte die notwendigen Utensilien, wie Müllsäcke, Warnwesten und Arbeitshandschuhe. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer und an alle, die wieder ihre Fahrzeuge und ihre Zeit in den Dienst der Gemeinde gestellt haben.

5.3 Seniorennachmittag

Am 05.04.2022 fand der erste und gleichzeitig letzte Seniorennachmittag für das erste Halbjahr 2022 statt, nachdem die vorherigen ebenfalls wegen der Pandemie abgesagt werden mussten.

5.4 Verwaltungsausschuss

Am 19.04.2022 gab es eine Sitzung des Verwaltungsausschuss', zu der auch die Mitglieder des Amtsausschuss' eingeladen waren. Grund war die Vorstellung einer Kandidatin und eines Kandidaten für den Posten des leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sandesneben-Nusse. Der amtierende Beamte geht zum Jahresende in den Ruhestand.

5.5 Bauanlaufbesprechung

Am 21.04.2022 fand die erste Besprechung für die Erschließungsarbeiten des Baugebiets Nr. 4 statt. Die federführende Ingenieurfirma ISP und die ausführende Baufirma TSS hatten ihre leitenden Mitarbeiter entsandt, um zusammen mit Vertretern der maßgeblichen Versorgungsbetriebe das weitere Vorgehen zu besprechen. Gemeinsam mit Frau Lübbers vom Bauamt wurde dabei auch noch einmal das Regenrückhaltebecken an der Freiweide besichtigt und die Einzelheiten des Leitungsbaus für die Oberflächenentwässerung besprochen. Die anstehenden Arbeiten sollen eng mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

5.6 Knickdurchbrüche Baugebiet Nr. 4

Wie auf der Bauanlaufbesprechung gesagt, hat die untere Naturschutzbehörde des Kreises nochmals schriftlich am 27.04.2022 per E-Mail ihr Einverständnis für die bereits besprochene und bekannte Verfahrensweise gegeben.

5.7 Verbindungsweg „Am Schäferkaten“ – „Zum Kleverberg“

Am 02.05.2022 wurde die Fa TSS Schwerin mit den Pflasterarbeiten für den Verbindungsweg beauftragt, nachdem sie das günstigste und vor allem detaillierteste Angebot abgegeben hat,

5.8 Straßeneinmündung „Zum Wehrenteich“ – „Zum Kleverberg“

Es gab Beschwerden der Anwohner der Straße „Zum Wehrenteich“, dass die Straße „Zum Kleverberg“ beim Abbiegen nicht mehr einsehbar ist, weil die Hecke des Grundstücks Zum Wehrenteich 1 a zu weit auf den Gehweg ragt. Dies habe ich dem Ordnungsamt des Amtes Sandesneben-Nusse mitgeteilt. Die Eigentümer des Grundstücks wurden aufgefordert, für Abhilfe zu sorgen, was inzwischen auch geschehen ist.

5.9 Dialog Display

Der Betrieb des Gerätes bewährt sich. Anwohner berichten, dass die meisten Fahrzeugführer an den Ortseingängen abbremsten und die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten. Die zusätzlich gelieferten Halterungen wurden montiert, so dass das Gerät nun im Wechsel an den Haupteingangsstraßen betrieben werden kann.

5.10 Verwaltungsausschuss

Am 09.05.2022 fand erneut eine Sitzung des Verwaltungsausschuss' statt, zu der auch wieder die Mitglieder des Amtsausschuss' eingeladen waren. Grund war die Vorstellung einer dritten Kandidatin für die Nachfolge des amtierenden leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sandesneben-Nusse. Des weiteren wurden die Mitglieder des Schulleiter-Wahlausschuss' für die Sandesnebener Schule bestimmt. Die Protokolle der Sitzungen sind den Veröffentlichungen des Amtes zu entnehmen.

5.11 Neue Unterkunft für den Gemeindetraktator

Am 15.05.2022 wurde der Mietvertrag für eine neue Unterkunft des Gemeindetreckers geschlossen. Diese bietet ausreichende Unterstellmöglichkeiten für alle Gemeindefahrzeuge, Gerätschaften und Werkzeuge. Die Gemeinde dankt Herrn André Redder für die Bereitstellung seiner Räumlichkeiten. Ebenso geht ein Dank an die Familie Vahsholz für die bisherige Bereitstellung ihres Raumes für die Gemeinde.

5.12 Gesprächsrunde der Gemeindevertretung

Am 18.05.2022 fand eine Besprechung mit unseren Gemeindevertretern statt, um die Meinungsbildung zum Thema Fotovoltaik-Flächen anzustoßen. Es wurde ein Fragenkatalog erstellt, der an das Amt Sandesneben-Nusse gehen soll, was inzwischen geschehen ist. Es wurden weitere Themen wie Erbpachtangelegenheiten, Zustand einiger Bänke auf unserem Dorfgebiet, Bewässerung der neu gepflanzten Bäume und Knickpflege angesprochen.

5.13 Markierungsarbeiten Baugebiet Nr. 4

Am 19.05.2022 wurde der zukünftige Straßenverlauf unseres Neubaugebiets durch die Fa. Sprick & Wachsmuth vermessen und abgesteckt, ebenso wurden die Positionen der Kanalschächte für das Abwasser festgelegt.

5.14 Amtswehrfest und 110 jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wentorf a.S.

Am 20.05.2022 fand ein Kommers zum Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wentorf statt. Das Amtswehrfest am 21.05.2022 fand ebenfalls in Wentorf statt.

5.15 Beginn der Erschließungsarbeiten

Am 23.05.2022 wurde mit den Erschließungsarbeiten für unser Baugebiet Nr. 4 begonnen. Einige Fahrzeugführer waren mit den Örtlichkeiten noch nicht vertraut und fuhren durch die Wohnstraße „Am Sportplatz“ auf das Baugelände. Nach einem Hinweis der Anwohner auf diesen Umstand wurde das Baupersonal unterwiesen, ausschließlich über die Straße „Zum Wehrenteich“ auf die Baustelle zu fahren.

5.16 Verbandsversammlung WBV-Kastorf

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

Am 24.05.2022 fand die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf in der Gaststätte Thormälen in Krummesse statt. Die dort gefassten Beschlüsse sind den Veröffentlichungen des Verbandes zu entnehmen.

5.17 Weisung an ausführende Baufirmen

Am 25.05.2022 wurde seitens der Heizhütte Klinkrade ohne Absprache mit mir eine Asphaltierung der Zufahrt zum Neubaugebiet gefordert. Der Bauleiter der Ausführenden Baufirma wurde deswegen in einem unangemessenen Tonfall mit dieser Forderung konfrontiert. In diesem Zusammenhang stelle ich unmissverständlich klar, dass sämtliche Weisungen an ausführende Baufirmen ausschließlich durch das Ingenieurbüro Siebert & Partner in Abstimmung mit mir erfolgen. Wünsche sind deshalb vorher an mich heranzutragen

5.18 Überschwemmungen und Gestank „im Kehr wieder“

Am 27.05.2022 erschien ein Anlieger aus der Straße „Kehrwieder“ bei mir und beklagte, dass sich die Ereignisse, dass viele Keller in den Wohnhäusern bei Starkregengüssen volllaufen, häufen. Des Weiteren entsteht durch die Pumpfähigkeit der Pumpstation in Klein Klinkrade, deren Abfluss in die Kanalisation der Straße mündet, ein unerträglicher Gestank. Er schlug vor, den Kanaldeckel am Wendehammer durch einen massiven Deckel ohne Belüftungslöcher zu ersetzen, und bat darum, dass die Gemeindevertretung über die Abflusssituation des Oberflächenwassers berät.

5.19 Baubesprechung Baugebiet Nr. 4

Am 30.05.2022 fand die erste reguläre Baubesprechung am Baugelände statt. Vor Ort wurde ein Probeaushub im Bereich der Schächte RW02 (Regenwasser) und SW02 (Schmutzwasser) zur Abschätzung des örtlichen Grundwasserstandes ausgeführt. Es wurde ersichtlich, dass eine GW-Absenkung notwendig wird. Dabei wurde auch die in Punkt 5.16 angesprochene Situation „im Kehr wieder“ beraten. Das Ingenieurbüro Siebert & Partner wird uns Lösungsvorschläge liefern.

5.20 Kaufverträge für Baugrundstücke

Am 03.06., 09.06 und 13.06. 2022 wurden die ersten vier Grundstückskaufverträge für das Neubaugebiet im Notariat in Sandesneben beurkundet. Weitere Beurkundungen stehen bevor. Für Grundstücksbewerber, die ihre Bauvorhaben aufgegeben haben, wurden neue Interessenten gefunden.

5.21 Baubesprechung Baugebiet Nr. 4

Am 13.06.2022 fand eine Erneute Baubesprechung statt. Anwesend waren alle maßgeblich beteiligten Versorgungsbetriebe.

Stand 13.06.2022 gez. Wolfgang Tempel

**6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen**

Bau- und Wegeausschuss: GV Timo Hansen berichtet, dass die Arbeiten zur Befestigung der Randstreifen im Sierksrader Weg abgeschlossen und zur Zufriedenheit ausgeführt worden sind.

Es gibt Beschwerden, dass sich auf den Grundstücken Meiereiweg 17 und Meiereiweg 23 Müll anhäuft. Es wird keine Mülltrennung vorgenommen und bei starkem Wind weht der Unrat über die Nachbargrundstücke. BM Wolfgang Tempel wird sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt im Amt Sandesneben-Nusse in Verbindung setzen.

Finanzausschuss: GV Frauke Nielandt berichtet, dass Für das Freibad Steinhorst 7 Familienkarten, 3 Erwachsenenkarten und 19 Schülerkarten ausgegeben wurden. Die Karten haben einen Gesamtwert von 1095,- Euro. Davon bezuschusst die Gemeinde Klinkrade 810,- Euro.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

**7**     **Beschluss Stromkonzession, hier: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

BM Wolfgang Tempel verliest die Beschlussvorlage zu diesem TOP. Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen, gemäß beiliegender Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:         4 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**8**     **Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Schäferkaten“ – „Zum Kleverberg“ hier: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

BM Wolfgang Tempel verliest die Beschlussvorlage zu diesem TOP. Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die Auftragsvergabe für die Pflasterarbeiten des im TOP genannten Verbindungsweges gemäß beiliegender Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:         4 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9**     **Einwohnerfragezeit**

Ein Bürger erkundigt sich, ob sich Anlieger des im TOP 8 genannten Verbindungswegs an den Kosten der Pflasterarbeiten beteiligen müssen. BM Tempel gibt die Auskunft, dass dies nicht der Fall ist.

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

Es sind keine TOP vorgesehen

**III. Öffentlicher Teil**

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 13. Juni 2022 im Feuerwehrhaus**

**10     Anfragen / Bekanntgaben**

BM Wolfgang Tempel gibt bekannt:

Zum Thema Fotovoltaik hatte ich Gelegenheit, mit der Leiterin der Bauverwaltung im Amt Sandesneben-Nusse zu sprechen.

Das Wichtigste, was sie mir verbindlich sagen konnte, ist, dass wir als Gemeinde das alleinige Bestimmungsrecht haben. Keine höher gestellte Behörde kann uns vorschreiben, ob und was wir in diesem Zusammenhang tun. Das ist der wesentliche Unterschied zum Thema Windkraft.

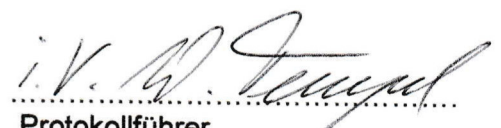
Von den Flächen her ist es egal, ob Acker- oder Grünland überbaut wird. Ebenso ist es unsere Entscheidung welche und wie viel Flächenbebauung wir zulassen. In jedem Fall wäre eine Flächennutzungsplanänderung vonnöten. Naturschutzrechtliche Dinge werden bei einem Änderungsantrag geklärt.

Im Falle einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde wird dies zwischen dem Betreiber und uns vertraglich geregelt. Es muss dann genau geprüft werden, welche Pflichten sich daraus für die Gemeinde ergeben.

Dieses Thema war vor kurzem in Schiphorst auf der Tagesordnung der GV-Sitzung. Ich habe mit BM Hans Burmeister gesprochen. Laut seiner Aussage wurde dort beschlossen, dass die Gemeindevertretung keine Einwände gegen so ein Projekt erheben wird. Über planerische Abläufe ist auch in Schiphorst noch nichts bekannt. Es ist dort eine Fläche von 50 Hektar im Gespräch, die allerdings nicht in unmittelbarer Dorfnähe liegt. Wir werden über das weitere Vorgehen in der kommenden GV-Sitzung beraten und voraussichtlich einen Beschluss fassen, wie wir mit der Sache umgehen werden.

BM Wolfgang Tempel schließt die Sitzung um 20:35 Uhr

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführer



**VORLAGE**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 13.06.2022 TOP 7

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH  
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

**1. Erläuterung:**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

## 2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

## 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	4	4	0	0

## 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ ~~folgende~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; ~~sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.~~

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 13.06.2022  
Ort, Datum

(L.S.)

  
Der/ Die Bürgermeister/in  




## Beschlussvorlage

**zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 13.06.2022**  
**zum Tagesordnungspunkt : 8** Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Schäferkaten“ – „Zum Kleverberg“ hier: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

**Sachverhalt:**

Der Zustand des Verbindungswegs zwischen den Straßen „Am Schäferkaten“ und „Zum Kleverberg“ ist nicht mehr tragbar. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit dem Anlieger, Herrn Fred Schmuck, haben den Ausbau bis dato verhindert. Nachdem der Anlieger seine Klage gegen die Gemeinde Klinkrade zurückgezogen hat, kann der Ausbau von statten gehen. Dazu wurden drei Angebote von den Tiefbaufirmen Püst aus Labenz, Heyke aus Wulmenau und TSS aus Schwerin eingeholt. Letzteres Angebot erwies sich als das günstigste.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt, die Pflasterarbeiten für den Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Schäferkaten“ und „Zum Kleverberg“ von der Firma TSS aus Schwerin ausführen zu lassen.

Die Verpflichtungen des Anliegers, Herrn Fred Schmuck, gegenüber der Gemeinde Klinkrade bleiben hiervon unberührt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	<b>7</b>	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	4	Ja	Nein	Enthaltung
		4	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ ~~folgende~~ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; ~~sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.~~

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 13.06.2022  
Ort und Datum

[Handwritten Signature]  
Unterschrift Bürgermeister

